

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post erst. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Mitgliedsbeiträge werden direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7003.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pfg. für die einseitige
Preiszeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages angenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 30.

Sonnabend, den 26. Juli 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen

Neben den Abschlüssen einer Lohnbewegung ist sofort zu berichten.
Die Mitteilungen müssen kurz und klar formuliert sein. Dauer-
sperrungen werden nicht veröffentlicht. Wird die Aufrechterhaltung
einer Sperre verlangt, so muß allwöchentlich darüber berichtet
werden.

Gesperit sind in Ibbenhäuser Firma Braunschweig, in
Stettin Werkplatz Gust. Görsch Söhne, Bromberg Firma
Wobfad, Schwäbisch-Hall und Umgebung Firma Burren.
Oels (Schlesien). Firma Seidel für Marmorarbeiter.

Braunschweig. Die hiesigen Unternehmer haben den
Schiedspruch nicht anerkannt. Folge dessen haben die Kolle-
gen in sämtlichen Betrieben die Arbeit eingestellt.

Grünberg (Schles.). Die Firmen Buchsch, Bengler, Fied-
lers Nachf. weigern sich, den Sandsteinmehren die Lohnaufbesse-
rung zu bewilligen, wie sie die übrigen schlesischen Zahlstellen
aufweisen. Die Betriebe sind deshalb für Verbandsmitglieder
gesperrt.

Reinheim (Odenwald). Wegen Lohnstreitigkeiten wurde
im Granitwerk Wersau die Arbeit eingestellt.

Maintal (Steinmetzen). Der in voriger Nummer an
dieser Stelle mitgeteilte Schiedspruch ist von den Unter-
nehmern nicht anerkannt. Es wurde deshalb die Arbeit
eingestellt. Seit März wird nun schon die Angelegenheit der
notwendigen Lohnaufbesserung in dem Gebiet behandelt;
trotz der minimalen Aufbesserungen im Vergleich zu den
Lebenshaltungskosten, lehnten die Arbeitgeber ab. Es kom-
men vorläufig folgende Orte in Frage: Dorfsprockeln,
Faulbach, Fehrenbach, Meistenhausen, Bürg-
stadt, Eichenbühl, Miltenberg, Großheu-
bach, Mülfeld.

Bahnhof (Mühl.). Der Streik bei der Firma Homanns
Werk ist mit Erfolg beendet. Die Firma hat den Elberfelder
Tarif anerkannt.

Fehrenbach a. M. Mit der Firma Moll kam eine Verein-
barung zustande, der Streik ist damit beendet.

Duisburg. Der Streik in der Grabsteinbranche ist als
erfolglos abgebrochen; die Kollegen sind anderweitig in Ar-
beit getreten.

Erfurt. Der Schlichtungs-Ausschuß hat zu unserer Teue-
rungsforderung folgenden Spruch gefällt: „Für verheiratete
Steinmetzen, Stampfer und Schleifer sind zu zahlen als Teue-
rungszulage pro Stunde 35 Pf. für verheiratete Hilfs-
arbeiter 30 Pf. für Ledige in allen Gruppen 20 Pf. pro
Stunde ab 28. Juni.“ Unsere Kollegen haben dem zuge-
stimmt. Die Unternehmer haben den Schiedspruch nicht
anerkannt. Die Folge ist Arbeitseinstellung. Es kommen
jetzt 60 Kollegen in Frage.

Weihen. Mit den Steinmetz- und Grabsteingehäften
wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bis 1. April 1920 Gültig-
keit haben soll. Stundenlohn für Steinmetzen 2,20, ab
1. August 2,30 M., erster wird ab 25. Mai gezahlt. Ueber-
stunden mit 50 Prozent, Sonntagsarbeit mit 100 Prozent.
Bei Akkordarbeit gilt der sächs. Normaltarif mit 8 Prozent
Überschlag und 120 Prozent Teuerungszulage. Sonnabend
Arbeitsnachmittag frei; Zulassung eines bevollmächtigten Gehilfen
zur Revision der Lohnbücher. Außerdem enthält der Vertrag
noch Bestimmungen über Lehrlinge, Friedhofsarbeit usw.

Hannover. Eine Teuerungszulage von 30 Pf. pro
Stunde wurde auf dem Verhandlungswege für die Stein-
metzen erreicht. Der Stundenlohn ist damit auf 2,50 M. ge-
stiegen.

Fränkisches Muschelkalkgebiet. Für die Steinmetzakkord-
arbeiten wurden abermals die Sätze um 15 Prozent erhöht.
Die Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten wurde
voll erreicht. Beide Teile haben jetzt den Schlichtungsentscheid
angenommen. Die Nachzahlung der Lohnsätze erfolgt zurück
bis 1. Juni 1919.

Kaltensordheim. Für das Leimbachische Basaltwerk wur-
den die Bayerischen (Fränkischen) Basaltarbeiterlohnsätze
vor dem Schlichtungsausschuß Eisenach noch um 12 1/2 Prozent
aufgebessert. Die Steinrichterlöhne wurden auch dementspre-
chend erhöht.

Römhild und Gleichamberg. Für die beiden Basaltwerke
wurden die Lohnsätze aller Arbeiter neu geregelt. Ab 16. Juni
gelten die neuen Lohnsätze, ab 15. Juli erfolgt ein Zuschlag
von 10 Prozent und ab 1. September nochmals 5 Prozent.
Beide Teile nahmen den Schlichtungsausschußentscheid von
Saalfeld an.

Thüringisches Schiefergriffelgebiet. Auf unseren dring-
lichen Antrag auf Lohnaufbesserung gewährten die Staats-
griffelbrüder für Arbeiter über 18 Jahre und soweit dieselben
über 1 Jahr beschäftigt sind, eine einmalige Teuerungszulage
von 200 M. Jüngere und unter 1 Jahr Beschäftigte erhalten
dementsprechend weniger. Verhandlungen werden sobald als
möglich stattfinden. Alle Erhöhungen werden erfolgen
rückwirkend ab 1. Juli 1919.

Siedelsbrunn (Odenwald). Unsere Lohnbewegung hat
nun ihren Abschluß gefunden. Die vier in Frage kommenden
Firmen zahlen jetzt für Steinmetzen, Brecher und Stöcker,
1,40 bis 1,60 M., bisher 0,90 bis 1,15 M.

Stolz i. Rom. Nach Stolz möge vorläufig jedes Arbeits-
angebot abgelehnt werden, weil die Kollegen eine Erhöhung
ihrer niedrigen Lohnsätze eingeleitet haben.

Die Annullierung der Kriegsanleihen.

Von Dr. Oskar Stille.

Die Wertlosmachung der Kriegsanleihen, also die Erklärung
des offenen Staatsbankrotts, ist namentlich von Seiten der Kommu-
nisten und der Unabhängigen Sozialdemokraten verschiedentlich ge-
fordert worden. Auf dem letzten Reichstagskongress, der sich mit 85 gegen
49 Stimmen für die Annullierung aussprach, sagte Dr. Reichsbe-
rater: „Sie ist um so mehr gerechtfertigt, als man ja immer erklärte, man
gebe das Geld nur aus Patriotismus, nicht um der 5 Prozent
Zinsen willen. Die Kriegsanleihezeichner tragen mit der Verant-
wortung für die Verlängerung des Krieges. Mögen sie auch dafür
sorgen, daß wir wieder aus dem Unheil herauskommen.“ Er be-
trachtet also die Annullierung als eine Strafe dafür, daß eine An-
zahl von Leuten ihr Geld dem Reiche zur Finanzierung des Krieges
zur Verfügung gestellt hat. Den gleichen Gedanken einer An-
nullierung vertritt auch Justizrat Dr. Johannes Werthauer in
einem Artikel über Reichsfinanz und Kriegsanleihe in der
Wochenschrift „Der Sozialist“ vom 20. März 1919. Er führt aus, daß
eine Beseitigung der Ueberschuldung des Reiches auf diesem Wege
wirtschaftlich notwendig und rechtlich zulässig sei. Denn die Kriegs-
anleihen seien im Wege des Kaufes wie eine Ware von dem Kauf-
lustigen erworben worden. Durch ein Gesetz könne, ohne Verhand-
lung mit ihrem Besitzer, ihre Ungültigkeit ausgesprochen werden.
Eine Annullierung sei aber auch moralisch berechtigt. Abgesehen
von denen, die im Vertrauen auf die Sicherung von Wohlstand und
Beamten über die Sicherheit der Anleihen ihre Ersparnisse in diesen
anlegten und die billigerweise entschädigt werden müßten, (durch
Weiterzahlung der Zinsen auf Lebenszeit) würde für alle übrigen
der Verlust keinerlei moralischen Bedenken unterliegen. „Es konnte
kein vorsichtiger kaufmännischer Privatmann diese Wert-
papiere als eine besonders sichere Anlage erwägen, da der Schuld-
nehmer in schweren Kriegeszeiten war, bei dessen Verlust die
schlimmsten Erwartungen gerechtfertigt waren. Derselben Per-
sonen, die getragen von dem Bewußtsein, daß es sich um eine zwei-
felhafte Sache handelt, das Papier gleichwohl erworben haben, um
aus Patriotismus ein Opfer zu bringen, haben dies jedenfalls ge-
tun in der Erwartung, eventuell aus dem Opfer in Anspruch ge-
nommen zu werden. Sie haben keinen Anspruch darauf, daß die-
ser ihr Patriotismus jetzt von anderen erfüllt wird.“ Man könnte
dem deutschen Volke auch nicht zusetzen, die Früchte seiner gegen-
wärtigen Arbeit denjenigen Meuturern zugute kommen zu lassen, die
in früherer Zeit dem Vorgänger des jetzigen Staates Kredit ge-
schenkt haben. Im übrigen sei die Annullierung der Kriegsanleihen
die bequemste Form der Vermögensabgabe, die am sichersten und
leichtesten durchzuführen ist.

Werthauer glaubt mit der Annullierung folgende Zwecke er-
reichen zu können: 1. eine bedeutende Verminderung der Passiven
des Reiches; 2. eine Wiederherstellung der Valuta; 3. eine Senkung
der Preise und Löhne; 4. eine Verhütung des Staatsbankrotts.
Von diesen Zwecken ist aber offenbar nur der erste erreichbar,
sämtliche anderen sind fiktiv. Wenn Werthauer in einem Artikel des
„Tag“ sagt: „Die Annullierung der Kriegsanleihen ist die Stütze
eines Passivpostens; sie verhilft gerade dem Staatsbankrott“,
so ist das ungeheuer das gleiche, wie wenn jemand erklärt: ich stelle
meine Zahlungen ein, um den Konkurs zu vermeiden, oder wenn
jemand, der bereits alle Zeichen der Trunkenheit aufweist, sich noch
einige Glas Bier bestellt, um darzutun, daß er noch nicht betrunken
sei. Werthauer sieht nicht, daß die Annullierung der Kriegsanleihen
eine Metamorphose des von mir an anderer Stelle geschilderten ver-
stetkten und verschleierte, in den offenen Staatsbankrott bedeuten
würde.

Aber alle diese Verteidiger der Annullierung und damit des
offenen Staatsbankrotts haben sich im einzelnen wohl kaum über-
legt, welche Folgen eine derartige Maßregel nach sich ziehen muß.
Diese Folgen sind einschneidender und tiefgreifender Natur. Wir
wollen sie im Nachstehenden kurz betrachten.

Die Annullierung würde in hohem Grade sozial wirken.
Sie würde dem Armen und wenig Bemittelten, der Kriegsanleihe
besitzt, in viel höherem Maße treffen, als den Reichen. Nach der
Grenznutzenlehre bedeuten 1000 M. Kriegsanleihe bei einem Ein-
kommen von 3000 M. wesentlich mehr als 5000 M. Kriegsanleihe
bei einem Einkommen von 9000 M. Es gibt Personen mit kleinem
Vermögen, über die eine Annullierung großes Unglück und Leid
verhängen würde; denn sie würden einen Teil des Wenigen ver-
lieren, das sie besitzen. Aber wollte man Ausnahmen machen, um die
Folgen der Annullierung der Kriegsanleihen auf die Bemittelten
zu beschränken, so steht man vor einem Problem, das technisch nur
unzureichend lösbar oder überhaupt nicht lösbar ist. Auch die
gemeinnützigen Institute, deren Vermögen zu einem beträchtlichen
Teil aus Kriegsanleihen besteht, würden schwer getroffen werden
und müßten von Staat übernommen werden. So haben die Träger
der Unfallversicherung nahezu eine halbe Milliarde, die der Hinter-
bliebenen- und Invalidenversicherung über eine halbe Milliarde und
die Reichsversicherung für Angehörige 600 Millionen Mark in Kriegs-
anleihe angelegt. Hat diese Beträge aber würde die Reichsfinanz
nicht kleiner werden. Aber nicht nur sozial, sondern auch rein fi-
nanziell würde die Regierung der während des Krieges gemachten
Schulden des Reiches verhängnisvoll wirken. Die Annullierung der
Kriegsanleihen würde den ganzen Kredit des neuen Staats im Zu-
wie im Zustande untergraben. Wenn das Reich seine Verpflichtung
den eigenen Bürgern gegenüber nicht mehr erfüllt, wie sollen sie
dann Zutrauen in andere Punkten zu ihm haben? Auch das An-
sehen wird sich schwer kühlen, einem Staat einen Kredit zu gewäh-
ren, von dem es nicht sicher ist, ob er auch nur das Zinsversprechen
hält. Eine ausdärlige Anleihe ohne Pfandobjekte und weitgehende
Sicherheitsgarantie wäre überhaupt nicht möglich. Die Maßregel
würde also eine Diskreditierung des Deutschen Reiches im In- und
Auslande zur unausweichlichen Folge haben. Die Annullierung
würde aber auch zu großen Störungen des Wirtschaftslebens führen.
Das gilt zunächst für die Großbanken. Sie sind mit ansehnlichen
Anleihebeträgen besetzt. So beläuft sich die Summe der Anleihen
und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Form von Schatzwechseln bei
der Deutschen Bank auf rund das 9fache, bei der Dresdner Bank auf
das 7fache des Aktienkapitals und der Reserven. Im Falle der Annullierung
müßten eine Anzahl Bankrotte eintreten. Fabriken, Ver-
sicherungsgesellschaften und andere gewerbliche Unternehmungen
die gleichfalls große Posten Kriegsanleihen besitzen, würden ganz be-
trächtliche Vermögensverluste erleiden, während andere, die eine
Kriegsanleihe zeichnen oder sie vorher verkauft, ohne Schaden
bleiben. Die Konkurrenzkraft der Unternehmungen würde sich da-

mit einseitig verschieben und die ganze Maßregel in ihrer ökonomischen
und sozialen Wirkung einen durchaus ungleichmäßigen Cha-
rakter tragen.

Die Annullierung würde weiter eine ungeheure Störung der
Geldzirkulation zur Folge haben. Handel und Industrie haben
ihren Gewinn aus der Kriegszeit zu einem großen Teil in Kriegs-
anleihe investiert. Sie betrachten diese als Reserve für die Wieder-
instandsetzung ihrer Betriebe. Werden die Anleihen annulliert, dann
müssen diese Mittel nicht mehr flüssig gemacht werden, und die
Folge würde eine tiefgreifende Produktionslähmung sein. Nun hat
man gesagt, daß an Stelle der annullierten Kriegsanleihen der
Staat den Betrieben die nötigen Mittel in Form von Krediten vor-
strecken müsse. Aber das wäre nur möglich, wenn eine weitere Ver-
mehrung des Notenumlaufs eintritt. Die Annullierung würde also
nicht zu einer Hebung, sondern zu einer weiteren Senkung unserer
Valuta führen und damit zu neuen Preis- und Lohnsteigerungen.

Aber noch eine weitere katastrophale Folge würde die Annullierung
der Kriegsanleihen haben, soweit sie sich auch auf die kurzfristigen
Schulden des Reiches erstreckt: den Bankrott der Reichsbank.
Denn das Deutsche Reich ist dieser Bank, die doch ein Privatinstitut
ist, mit ungeheuren Beträgen in Form von Schatzwechseln verpflich-
tet. Diese Beträge betragen sich nach der Mitteilung des früheren
Reichsfinanzministers Schiffer auf 64 Milliarden und sind inzwi-
schen noch weiter angewachsen. Werden sie gestrichen, dann bricht
die Reichsbank zusammen. Das einzige Mittel, um der damit ver-
bundenen gänzlichen Entwertung ihrer vom Reiche nicht garantier-
ten Noten zu begegnen, wäre daher die Verstaatlichung der Reichs-
bank und die Übernahme ihrer sämtlichen Verpflichtungen auf das
Reich. Dieser Verstaatlichung aber stehen dieselben Bedenken ent-
gegen, wie der Verstaatlichung der Versicherungsinstitute, Banken
und Sparkassen aus sozialen Gründen. Durch die Annullierung
will man die Passiven heruntredrücken, durch die Übernahme dieser
Institute werden sie wieder erhöht. Die Maßregel hätte also in
Sicht auf den Zweck einen in sich widersprüchlichen Charakter.
Aus alledem ergibt sich, daß es in hohem Maße töricht wäre, dem
Gedanken der Annullierung der Kriegsanleihen und damit in der
Erklärung des offenen Staatsbankrotts die Schwierigkeiten lösen
wollten, in die uns die Kriegserbitterung gebracht hat. Der Preis,
um den die Herabminderung der Reichs-
schuld erkaufte würde, wäre für die Opfer zu hoch.

Vom Abbau der Löhne.

Die Verbilligung der rationierten ausländischen Lebensmittel,
durch Erlass des Reichs Ernährungsministers, auf die wir in der
Nr. 27 unseres Organs bereits hingewiesen haben, ist fester mit
einem Aufsatze in den Reihen der Steinarbeiter aufgenommen
worden, wie in der Gesamt-Arbeiterchaft, soweit sie sich in all den
Betriffen noch die nötige Objektivität bewahrt hat. Der Erlass
hat sicher auch eine Preisstörung der unerhörten Wucherpreise für
die nicht rationierten Lebensmittel zur Folge gehabt, deren Wir-
kung noch nicht abgeschlossen ist. Wohl sind die Preise für die aus-
ländischen Lebensmittel noch hoch, sie stehen trotz der Verbilligung
noch vier- bis fünfmal über den Friedenspreisen; aber die ein-
getretene Senkung gestattet insofern eine gewisse Erleichterung, als
nunmehr für marktfreie Lebensmittel mehr aufgewendet werden
kann. Die ausgerechnete Verbilligung, die für eine Durchschnitts-
familie 25 bis 30 M. pro Woche betragen soll, wird nun etwa nicht
gespart werden können, oder von den Einnahmen zu kürzen sein;
sondern gestattet höchstens den Hungerriemen um ein Koch zurück-
zuführen. Der Erlass des Reichs Ernährungsministers hat aber
auch das Unternehmertum aufhorchen lassen und sie sehen vielleicht
hier und da schon den Grund für einen Abbau der Löhne. Es be-
darf wohl keiner besonderen Bekräftigung, daß die Arbeiterchaft
und ihre Interessenvertretungen vorläufig daran gar nicht denken,
ja nicht daran denken können, diese Frage zu ventilieren. Sollte
wirklich der Versuch von einzelnen Heißhörnchen unternommen wer-
den, so wird er mit aller Energie zurückzuweisen sein. Abgesehen
davon, daß ein solches Beginnen eine große Ungeheuerlichkeit be-
deuten würde, käme sicher eine große und berechtigte Unruhe unter
die Arbeiterchaft überhaupt. Das arbeitende Volk Deutschlands
hat zu viel gelitten, und lange wird es dauern, ehe es sich von den
Entehrungen erholen kann. Das mögen alle jene Preise wohl be-
achten, die bisher an besser gedeckten Tischen saßen und nicht in
zerrißenen Kleidern, Strümpfen und Schuhen den Kampf ums
Dasein zu führen brauchten.

Eine der schwierigsten Fragen, die mit der Wiedergewinnung
unseres Wirtschaftslebens zusammenhängen, ist ohne Zweifel der
Abbau der Löhne, und die Arbeiterchaft allgemein ist sich wohl be-
wußt, daß die Löhne, wie sie gegenwärtig in einzelnen Industrien
und besonders in den Großstädten jetzt gezahlt werden, nicht man-
tagbar sind. In Wirklichkeit befaßt auch die Höhe des Lohnes
allein noch nichts, erst wenn man den Lohn mit den Preisen der
Lebensbedürfnisse vergleicht, kann die Lohnhöhe richtig gewürdigt
werden. Der auf sich notwendige Abbau der Löhne kann nur in
engster Verbindung mit dem Abbau der Warenpreise erfolgen, und
zwar so, daß zunächst die Kosten der Lebenshaltung bedeuend er-
mäßig werden. Die Schwierigkeiten sind groß. Die gestiegenen
Löhne sind eine Folge der fortwährenden Steigerung der Preise
für die Lebensbedürfnisse. Die Löhne sind diesem nur langsam
und unvollkommen gefolgt. Um dem Arbeiter nur die bestehende
Lebenshaltung der Vorkriegszeit zu sichern, reichen die jetzigen
Löhne bei weitem nicht aus, ja sie müßten noch bedeutend höher
sein, als sie jetzt sind. Der jetzige Geldwert auf der
einen Seite, Habiter und Wucher auf der anderen sind die
Ursachen der Preissteigerungen; und dem dann der Schlech-
handel in Lebensmitteln und den Gegenständen des täglichen
Bedarfs ein weiteres beigetragen hat. Notwendigerweise müßten
die Löhne dieser Steigerung folgen. Von betrieblichen Unter-
nehmern wurde jede kleine Steigerung bemerkt, den Preis der Ware
noch stärker zu erhöhen, der Arbeiter sieht dabei im Nachteil. Nach
den Calwerischen Berechnungen betrug der wöchentlichen Lebens-
mittelaufwand für eine Familie im Reichsdurchschnitt im Juli
1914 25,12 M.; im November 1915 62,49 M.; im April
1919 69,65 M. und liegt dann im Mai 1919 auf 73,79 M. Das
ist eine sehr große Steigerung, aber sie verhält uns noch lange nicht
zu der wirklichen Steigerung der Lebenshaltungskosten; denn die Be-
rechnung nur die festgestellten Höchstpreise für die rationierten
Lebensmittel. Diese Rationen sind aber so erbärmlich klein, daß
man, um nicht zu verhungern, noch den Schlechthandel benutzen
muß. Hier sollten die Lebensmittelpreise bis zum Zehnfachen des Höchst-
preises. Ferner kommt in Betracht, daß die Calwerischen Ziffern
nur die Nahrungsmittel berücksichtigen. Zum Lebensunterhalt ge-
hören aber außer Nahrung und Steuern auch Heizung, Licht, Ge-
hör, Wäsche, Schuhe usw., von denen der Wucher sich geradezu über-

Schlagen hat. Gemüß haben auch die getriebenen Arbeiter zur Verteuerung der Produkte beigetragen, aber im allgemeinen entfällt auf die Lohnsteigerung nur ein geringer Bruchteil der eingetragenen Preissteigerungen. Dieser ganze Satz entspricht nicht der Verteuerung der rationierten Lebensmittel nicht allzusehr im Gewicht. Es ist ein kleiner Stoffungsbeitrag, das meiste davon wird von den Lieferanten der Lebensmittel bestritten. Von einem Abbau der Löhne kann also durchaus noch nicht gesprochen werden. Der preussische Eisenbahnminister erklärte am 11. Juli in der preussischen Landesversammlung zu der Verteuerung der Lebensmittel, die bekanntlich aus Anlaß des Eisenbahnpreises vorliegt, unter anderem:

Wir wollen also planmäßig und überlegt trotz gesunkener Preise die Löhne nicht gleichfalls senken und die Zulagen beibehalten, sondern wir wollen den Arbeitern und Beamten innerhalb des Maßes unserer finanziellen Möglichkeiten das bisherige Einkommen sichern, bis eine Gesundung erzielt ist."

Die Kosten für die Verteuerung der Lebensmittel tragen bekanntlich Reich, Einzelne und Gemeinden, zunächst für 3 Monate. Was nun der Eisenbahnminister erklärt hat, muß auch im vollen Maße für die Industrie gelten, und nicht zum wenigsten für die Steinindustrie. Die Mehrheit unserer Kollegen freilich, was der getriebenen Löhne ein hübschliches Dasein. Wir brauchen nur die oben genannten Gewinner der Löhne mit den tatsächlichen Einkommen vergleichen und können dann beurteilen, wie es in Wirklichkeit steht. Die Lohnsteigerungen in der Steinindustrie können bei weitem nicht verglichen werden mit den Erhöhungen, wie sie etwa die Arbeiter des Transports- und Verkehrsgewerbes durchgesetzt haben. Es sind dies teilweise Arbeiterschaften, die sich nach der Umwälzung in Deutschland ihrer Macht bewußt geworden sind und sie nun auch wirklich ausüben. In den meisten Fällen kommt auch hier kein Unternehmertum in Frage, sondern es sind Arbeiter der Staat oder der Gemeinden; hier trägt also das Volk die Lohnsteigerungen, die oft weit über die Löhne der Industrie hinausgehen. Schon mancher unserer Kollegen hat in Briefen an die Redaktion seinem Herzen darüber Luft gemacht und Vergleiche gezogen über den jahrelangen Kampf in der Organisation um geringe Pfennige Lohnsteigerung, und jenen, die ihre Macht früher nicht auszunutzen wagten, sich duckten und fürchten, ja unter Umständen gegen uns organisiert waren und jetzt, wo keine besondere Courage für sie mehr dazu gehört zum streifen, auf die Allmacht des Volkes losgehen, sogenannte Entschuldigungsverträge neben bedeutenden Lohnsteigerungen verhandeln, die dann von den armen Teufeln, die bedauernd weniger verdienen, wieder durch Steuern oder sonstige Abgaben aufgebracht werden müssen. Wänder dieser Briefe geht in seinem Innern über diese Erscheinung, über die berechtigten Kritik hinaus, andere wieder enthalten bittere Wahrheit. Doch wir wollen diesen Faden hier nicht weiter spannen, es wird einmal in anderen Zusammenhang behandelt werden müssen. Soweit die Verteuerung der Lebensmittel im Vordergrund steht, sei noch darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Modest nun Veranlassung sein wird, daß Waren aufzuweichen, die sonst nur „Hüftenkern" zu haben waren. Allerdings auch jetzt noch zu horrenden Preisen. Schlechtbinder und Schneider werden beiderseits ihre zurückgehaltenen Waren noch schnell an den Mann zu bringen. Wir können hier unseren Kollegen nur raten, recht vorichtig beim Einkauf zu verfahren, mit anderen Worten gesagt, langsam zu kaufen! So richtig es ist, daß man während der verflochtenen 5 Jahre viel Geld hinauswarf, wenn man mit dem Einkauf geizig wurde, der dann später doch vollzogen werden mußte, wenn die Preise sich höher gestiegen waren, so sicher wird es sein, daß die Preise in sehr vielen Fällen nach und nach zurückgehen müssen. Haben wir 5 Jahre uns behelfen, dann wird es nun für einige Wochen auch noch möglich sein. Eng mit dieser Erwägung hängt die Lohnfrage zusammen, daß unter solchen Umständen an einen Abbau der Löhne nicht herangegangen werden kann, in selbstverständlicher. Einer Lösung dieser Frage auf Seiten unserer Kollegen werden wir den idiosyncratischen Widerstand entgegenbringen. Unter allen Umständen muß der Grundsatz gelten, daß erst ein Abbau der Lebenshaltungskosten mit allem Drum und Dran durchgeführt werden muß, ehe das andere in Erwägung gezogen werden kann.

Vom Achtstundentag und seiner Einteilung.

Während Unternehmer in der Steinindustrie, aber auch mancher anderer Berufsgruppen sich um den Achtstundentag nicht recht zu bekümmern. In letzter Zeit haben sich die Fälle, wo unternehmerische Verträge mit dem Hinweis auf längere Arbeitszeiten und den dadurch erzielten höheren Löhnen, die Kollegen zur Einteilung des Achtstundentages zu bewegen. Und es muß gesagt werden, hier und da mit Erfolg. Mit einem „Leider" muß es konstatiert werden! Hauptächlich in den kleineren Industriezweigen mit 1 bis 3 Arbeitern, wo die Kontrolle durch eine größere Zahl von Betriebsmitgliedern fehlt, scheint der Achtstundentag nur auf dem Papier der Regierungsbekanntmachung zu existieren; auch größere Betriebe sollen solche Anwendungen in letzter Zeit gefunden. Im Grunde genommen, hat diese ungeliebliche Verlängerung nur die Absicht, die betreffenden Steinarbeiter über ihre Lohnbedürfnisse zu täuschen, es wird dann bei Forderungen nicht der Stundenlohn zur Betrachtung herangezogen, sondern der Taglohn, und dabei wohlweislich verschwiegen, in wieviel Stunden er erarbeitet wurde. Im großen ganzen läuft die verlangte Arbeitszeit auf eine Schwächung in der Lohnfrage für die Gesamtheit der Steinarbeiter hinaus, die wir im Verbandinteresse ganz energisch bekämpfen müssen. Wohl können Fälle eintreten, die hin und wieder eine verlängerte Arbeitszeit notwendig machen, aber das sind Ausnahmen und sollen auch immer solche bleiben, für die es stets eine höhere Entlohnung als der übliche Stundenlohn geben muß; nur zur Regel dürfen unsere Kollegen auch die bisher erzielten Übernahmen nicht ausmachen lassen. Als ganzlich unzulässig muß dagegen eine Verlängerung über die achtstündige Arbeitszeit ohne jeden Zweck sein. Der Achtstundentag ist eine der wichtigsten Grundforderungen der Revolution, und wenn er aus irgendeinem als reiner Krampf zum Verlassen abzuwerfen ist, so muß er in der Sache geschehen. Besonders wir Steinarbeiter sind dazu berufen, dem gesamten Arbeiterstand gerade jetzt und mancher unserer Kollegen hat dem Volke dafür eingetreten und herangezogen!

In Arbeiterschaft ist bald das einzige Gut, was das deutsche Volk aus den Trümmern der Weltwirtschaft retten hat, und diese Arbeiterschaft ist auch das einzige, was unter Verhältnissen wieder zu der Höhe bringen kann. Damit fällt insbesondere der Lohnarbeiter eine ungeheure Verantwortung zu, über die seit der Revolution ununterbrochen viel geschrieben wurde. Wenn wir nur das Beste als richtig anerkennen und in der Allgemeinheit dafür einstreben, so ist dem nicht genug, daß jeder jeder einzelne Arbeiter für sich verantwortlich ist und die alle gemeinsamen Interessen nicht als bloße Forderungen, sondern als eine Verantwortung gegenüber dem Volk anerkennen. So ist die Verantwortung der Arbeiterschaft nicht nur zu verstehen, und nur etwa durch seine verlängerte Arbeitszeit begründen zu können, der Arbeiter hat nicht nur auf sich selbst, sondern auf den gesamten Arbeiterstand zu achten, und nicht nur auf sich selbst, sondern auf den gesamten Arbeiterstand zu achten, und nicht nur auf sich selbst, sondern auf den gesamten Arbeiterstand zu achten.

Es ist kein Raubbau mehr mit der Arbeiterschaft der Lohnarbeiter zu betreiben, das ist die Grundforderung der Verteuerung der Lebensmittel. Dazu muß aber noch eine andere wichtige Forderung sein, das ist die Einteilung der Arbeitszeit. Es sind Betriebe in der Industrie und im Gewerbe, die durch den Arbeiterstand. Das heißt, eine Arbeiterschaft mit wenig festen Punkten, wo man so im Grunde die nötige Achtung zu sich genommen wird. Diese Arbeiterschaft, so praktisch es auch für einzelne Betriebe und Gewerbebetriebe sein mag, kann jedoch dort nicht als eine Lösung betrachtet werden, wo unsere Arbeiter die Verteuerung der Lebensmittel nach einer gewissen Zeit notwendig machen. Solches muß besonders für die Steinindustrie gel-

Die Arbeiterschaft soll in unseren Betrieben und hauptsächlich wieder in den Steinbrüchen so eingeteilt werden, daß in die Vormittagsstunden unbedingt eine halbtägige Ruhepause eingelegt werden muß. Die Mittagszeit mindestens eine einstufige Pause eingelegt werden. Die Ruhepause auf dem Körper schenkt diese Ruhepause als Ruhepause. Es sind nur einzelne Fälle bekannt, besonders aus der Vergangenheit, wo von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, ohne jede Ruhepause, durchgearbeitet wird. Dann folgt 1/2 bis 1 stündige Ruhepause, und im nächsten Sonnenbrand geht es dann wieder an die Arbeit, die um 4 Uhr beendet ist. Befürwortet wird diese Arbeitszeiteinteilung hauptsächlich von jenen Kollegen, die selber ein kleines Anwesen ihr eigen nennen und für die Arbeit auf diesem möglichst viel freie Zeit aus ihrer Berufsarbeit herausfinden wollen. Das Bestreben, die freie Zeit für die eigenen häuslichen Bedürfnisse anzuwenden, ist an und für sich nicht tadelnswert, aber unsere Überzeugung muß gesagt werden, daß in dieser Zeiteinteilung die auf die andere häusliche Arbeit zugeschnitten ist, ein gewisser Raubbau mit der Arbeitskraft liegt. Auch für jene, die kein Anwesen haben. In der jetzigen Zeit, wo der Körper durch die jahrelange Unterernährung und sonstigen Entbehrungen geschwächt ist und keine besondere Widerstandskraft aufweisen kann, läßt sich eine durchgehende Arbeitszeit von 8 Stunden ohne Pause kaum aufrechterhalten. Dauernder Schaden an der Gesundheit wird die Folge sein. Unsere Arbeitsstellenverwaltungen haben hier ein ganz danbares Feld zu bestreiten; denn die Einteilung der Arbeitszeit ist heute mit anderen Augen zu betrachten, weil die Ernährungsverhältnisse dazu Veranlassung geben. Die Verhältnisse in der Steinindustrie sind zu allgemein, die Sterblichkeit in der Steinindustrie ist zu groß; darum haben wir unbedingt darauf zu achten, daß neben dem Streben nach auskömmlichem Lohn mit der Arbeitskraft haushälterisch umgegangen wird. Wo kein Raubbau mit der Arbeitskraft darf eintritt; sondern verständliche Arbeitszeiteinteilung mit Pausen und vor allen Dingen strikte Einhaltung des Achtstundentages!

Wünscht vielleicht jemand das Wort in dieser Angelegenheit?

Zur Sozialisierung der Baubetriebe.

Die politische Entwicklung der letzten dreiviertel Jahre stellt uns u. a. auch vor die Frage, ob auch der Baubetrieb in eine Art Gemeinwirtschaft überführt, d. h. also sozialisiert werden soll. Das ist eine Frage, die hieraus hindrangeht, ist offensichtlich. Insbesondere hat auch der Deutsche Bauarbeiterverband auf seinem letzten Verbandstage in Weimar im Mai d. J. die schrittweise Vergesellschaftung des Baugewerbes gefordert. Auf einige andere wichtige in dieser Richtung drängende Umstände weist Stadtbaurat Dr. Ing. Martin Wagner - Berlin-Schöneberg in zwei sehr interessanten Aufsätzen „Zur Sozialisierung unserer Baubetriebe" in der „Bauwelt" vom 26. Juni und „Die Sozialisierung der Baubetriebe" in der „Volkswirtschaft" vom 24. Juni hin. Er führt aus, daß die Arbeiterklasse heute nicht mehr für einen privaten Unternehmer arbeiten wolle; sie fühle sich, ob nun mit Recht oder Unrecht, in diesem Verhältnis ausgebeutet und lege dem privaten Unternehmertum daher von vornherein einen gewissen passiven Widerstand und eine gereizte Streikstimmung entgegen, die zu starker Verminderung der Arbeitsleistung führt. Das Unternehmertum aber habe infolge der Einführung der Betriebsräte u. s. w. nicht mehr die frühere Macht, durch Entlassungen, Ausperrungen u. s. w. hiergegen anzukämpfen. Außerdem aber habe die Bauunternehmung dadurch, daß sie zur Zeit größtenteils auf öffentliche Bauaufträge angewiesen sei, und durch die Beschränkungen in der Baumaterialienwirtschaft ohnedies schon halb den Charakter einer öffentlichen Unternehmung gewonnen.

Welche Umwandlungen aber wären danach im Baubetriebe vorzunehmen? Auch in dieser Hinsicht macht Wagner bemerkenswerte Darlegungen. Er lehnt nicht nur die Verstaatlichung, sondern auch die kommunalistische Verwaltungsbetriebe ab. Der gegenwärtige kommunale Verwaltungsbetrieb, meint er, arbeite zu unwirtschaftlich und zu bürokratisch, um Betriebe wie die Bauunternehmungen, die vor allem persönliche Tatkraft, Entschlossenheit und persönliches Können forderten, in sie einzuschließen. Für einen grundsätzlich neuen Aufbau unserer Wirtschaft komme dieses System nicht in Frage. Wagner macht statt dessen einen eigenen positiven Vorschlag, der übrigens in der allerersten Zeit ausführlicher in einer besonderen Schrift „Sozialisierung der Baubetriebe" in Carl Heymanns Verlag erscheinen soll. Dieser Vorschlag geht im wesentlichen dahin, zwar die Baubetriebe als individuelle Betriebe mit freier Konkurrenz, individueller Bewertung und Beibehaltung der Arbeitsleistung und weitgehender Freiheit der Geschäftsleitung zu erhalten, ihnen aber andererseits doch einen stark sozialisierten Charakter zu geben. Es soll Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten sowie ein Existenzminimum für diese eingeführt werden, andererseits aber auch eine Mindestarbeitsleistung festgesetzt werden. Ferner soll jeder einzelne Baubetrieb der Aufsicht eines Betriebsvorstandes unterliegen, in dem die Arbeiter und Angestellten den überwiegenden Einfluß haben. Die Grundlage für diese ganze Umwandlung aber soll die Schaffung sogenannter Baugewerkschaften abgeben, auf denen sich die einzelnen Baubetriebe aufbauen. Diese Baugewerkschaften sollen von dem Zentralrat der Bauarbeiter verwaltet werden und als Aufgaben einerseits die jetzigen Aufgaben der Gewerkschaften haben und andererseits die der Unternehmerverbände und der öffentlichen Körperschaften, z. B. Regelung der Lohnsätze, Kapitalbeschaffung, Erwerbslosenunterstützung, gewerbliches Steuerwesen und dgl. mehr. Das nötige Kapital für die sozialisierten Betriebe soll bei bestehenden Betrieben, die ihre Sozialisierung beantragen, durch verbindliche Übernahme des eingebrachten Kapitals beschafft, bei der Neugründung von Baubetrieben dagegen von Reich, Staat und Gemeinden gegeben oder durch Ausgabe von Obligationen aufgebracht werden. Als eine Hauptaufgabe der sozialisierten Baubetriebe betrachtet Wagner die Pflege und Steigerung der Arbeitsleistung durch Beratung und Anleitung, durch Akkordlöhne, wissenschaftliche Betriebsführung und dgl. mehr, und er hofft, so die jetzigen Arbeitschwierigkeiten zu überwinden.

Diese Vorschläge des bekannten Verfassers verdienen gewiß ernstliche Beachtung, namentlich auch in den Kreisen der technischen Intelligenz, die Wagner dazu besonders aufruft. Doch läßt es sich nicht leugnen, daß ihrer Verwirklichung immerhin mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken entgegenstehen. Als ein Hauptgrund für die ganze Umwandlung wird von Wagner die Einteilung der Arbeiterschaft gegenüber dem privaten Unternehmertum angegeben. Man kann aber doch fragen, ob es richtig ist, Stimmungen für wichtige wirtschaftliche Entscheidungen maßgebend sein zu lassen, ohne die Vorfälle aufzuwerfen, wie weit diese Stimmungen berechtigt sind oder nicht. Weiter: Unser Baugewerbe wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sowohl in bezug auf seine Tätigkeitsfeld wie in bezug auf die Baumaterialien und die Art der Betriebsführung wesentlich anderen Verhältnissen anpassen müssen als bisher. Es ist hoch fraglich, ob die dann erforderliche und ja auch von Wagner geforderte weitgehende Freiheit der Geschäftsleitung sich mit den von ihm vorgezeichneten starken Bindungen verträgt. Ferner werden bei dieser Umwandlung des Baugewerbes in vielen einzelnen Fällen Kapitalverluste, selbst erheblicherer Art, nicht zu vermeiden sein; werden Unternehmern, die einen so stark diversifizierten Charakter tragen, wie Wagner es will, in der Lage sein, solche Verluste auf sich zu nehmen? Endlich ist doch wohl keine wie auch immer geartete Umwandlung der Form und Organisation des Baubetriebes an sich hinreichend, um Arbeiter und Angestellte zu befreien. Dazu bedarf es neben wirtschaftlichen Mitteln einer Umwandlung der Gehaltung, also eines inneren Vorganges, den man durch gesetzlich erzwungene Maßnahmen nicht erzwingen kann. Insofern sollen diese Einwände keineswegs die Wagnerischen Vorschläge ablehnen, sondern vielmehr dazu anregen, sie einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Denn selbst wenn sie sich hierbei nicht als ohne weiteres durchführbar erweisen sollten, sind ihnen doch jedenfalls wertvolle Fingerzeige für die auf alle Fälle notwendige Anpassung des Baubetriebes an die durch den Krieg verursachte inneren Umwälzung gewichtige Lage zu entnehmen.

Woher beziehe ich die rationierten Waren?

Es ist zwar eigentlich selbstverständlich, eine solche Frage zu stellen, doch zwingt dazu und zu ihrer beachtlichen Beantwortung das Verhalten so mancher Verbraucher, dem die Erleichterung nach nicht kann. Aus irgendwelchen Gründen, die sehr oft aus Unkenntnis liegen, kauft noch mancher Verbraucher seine rationierten Waren beim Privathändler, anstatt sie seinem Konsumverein zu entnehmen. Diese Mitglieder lassen sich deshalb bei ihrem eigenen Konsumverein, bei dem Privathändler, in die Kundenliste eintragen und schädigen sich dadurch ebenso wie ihre Genossenschaft. Denn einmal gehen ihnen die Beträge verloren, die sie sonst am Jahresabschluss als Rückvergütung von der Genossenschaft erhalten; zweitens tragen sie auch direkt dazu bei, daß der Konsumverein immer wieder weniger Waren zugeteilt bekommt. Beschwerden bei den Behörden helfen gewöhnlich nichts, weil die Behörden sich wieder darauf berufen können, daß ja ein Teil der Mitglieder im Konsumverein gar nicht kaufen wolle. Die Konsumvereine geben sich die größte Mühe, für alle Vereinsmitglieder die ihnen zustehenden Waren zu erhalten; werden sie nun dabei von den Mitgliedern nicht tatkräftig unterstützt, dann können diese Bemühungen eben den gewünschten Erfolg nicht haben. Das ist natürlich sehr zu bedauern und vor allem auch deshalb, weil wir doch unter allen Umständen bemüht bleiben müssen, die normalen Verhältnisse wieder herbeizuführen. Es muß unsere wichtigste Aufgabe sein, die Konsumvereine und ihre Groß-einkaufsgesellschaft wieder voll einzuschalten, es ihnen zu ermöglichen, daß sie den Bedarf ihrer Mitglieder uneingeschränkt decken können. Das ist um so notwendiger, als die wirtschaftlichen Verhältnisse ja immer sparsamerer Wirtschaft zwingen. Wenn unsere Mitglieder schon vor dem Kriege zu der Ansicht kamen, daß die genossenschaftliche Warenverteilung notwendig sei und ihnen Vorteile bringe, so muß die Tätigkeit der Konsumvereine jetzt erst recht gefördert werden, weil die wirtschaftliche Lage der Verbraucher und Konsumenten inzwischen weit ungünstiger wurde, als sie vorher war. Der wirtschaftliche Aufbau Deutschlands wird ohne Zweifel durch die Tätigkeit der Konsumvereine stark gefördert werden. Ja, auch der genossenschaftlichen Warenverteilung wird überhaupt erst die Möglichkeit der Konsumgenossenschaft die Zukunft besichern. Denn die Tätigkeit der Konsumgenossenschaft bedeutet Gemeinwirtschaft zum Vorteil der Volksgenossen unter Ausschaltung des Profits. Die Konsumgenossenschaft ist die Grundlage für vorteilhafte und planmäßige Warenherstellung, da sie den Bedarf feststellt und alle Zwischenglieder zwischen Warenhersteller und Verbraucher ausschaltet. Sie schaltet also unproduktive Kräfte aus, um sie zur produktiven Arbeit zu verwenden. Dadurch wird einmal das Produkt die Ware, billiger, und zweitens werden mehr Arbeitskräfte zur Herstellung neuer Waren frei. Der darum keine Waren nicht im Konsumverein entnimmt, der schädigt nicht nur sich und die Genossenschaft, sondern auch die Allgemeinheit und unseren wirtschaftlichen Aufbau. Und darum immer wieder: kaufe alles in deinem eigenen Geschäft!

1. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Kürnberg, den 8. Juli 1919.
Die Sitzung wurde von Regien eröffnet und zunächst als Neu-joren die Genossen Blum, Kay und Urban gewählt. Sodann wurde eingehend die Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den besetzten zivilischen Gebieten beraten.
Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes wurde beschlossen, daß Angehörige des Bundesvorstandes künftighin politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesauschusses annehmen dürfen.
Für die Regelung der Gehälter der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Sachkommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinigung der bestehenden Unterstützungskassen prüfen und Vorschläge machen soll.
Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission gewährt, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeiten zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind.
Ueber den Erlass eines Auswanderungsgesetzes machte Janssen einige Mitteilungen, die die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Unternehmungen auf diesem Gebiete betreffen. Es ist ein Reichswanderungsamt einzusetzen, und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung für das Ausland soll verboten, jede andere Stellenvermittlung und Ausfuhrvermittlung behördlich konfiszieren werden. Es wurde in der Aussprache hierüber gewünscht, die Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und auf Uebernahme der Ausfuhrvermittlung angesetzt werden. Auch soll für eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften gefordert werden.
Ferner legte die Redaktion des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine regelmäßige und aktuell Berichtsjahresrechnung vor.
Es wurde angeregt, die Referate des Gewerkschaftslangstreffes über die Sozialisierungsfrage im Sonderdruck herauszugeben. Da Bedürfnis hierfür soll durch Rückfrage bei den Verbandsvorständen festgestellt werden.

Korrespondenzen.

Denheim. Am 8. Juli tagte unsere gut besuchte Monatsversammlung bei Gastwirt Frickinger. Die Tagesordnung lautete Punkt 1 Bericht von den Reichsarbeitsverhandlungen in Leipzig, Punkt 2 Wahl eines 2. Vorsitzenden. Punkt 3 Erhöhung des Lohnbeitrags. Punkt 4 Verschiedenes. Der Kollege Jos. W. I. a. b. gab eine ausführlichen Bericht. Die Ausführungen des Kollegen Wab wurden einer lebhaften Diskussion unterzogen. Von allen Kollegen wurde bedauert, daß es bei den Verhandlungen in Leipzig nicht möglich war, das Akkordsystem abzuschaffen und an dessen Stelle ein Zeilohnsystem zu setzen, das der ärmere, anstrengenden Arbeiter in unserer Branche entspricht. Außerdem wurde bemerkt, daß bei der Grundpreisbildung viel zu wenig den Verhältnissen im Odenwaldbezirk Rechnung getragen wurde. Die Versammlung erklärte einstimmig, den Akkord abzuschaffen und wählte eine Kommission bestehend aus sieben Kollegen zu Ausarbeitung neuer Vorschläge. Ferner wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung der Bezirksvorstände abzuhalten, um eingehend Stellung zum Reichslohn zu nehmen. Zum 2. Vorsitzenden wurde Kollege Vernein gewählt. Die Erhöhung des Lohnbeitrags von 5 auf 10 Pf. wurde angenommen. Unter Punkt Verschiedenes wurden zwei Anträge gestellt. Bei dem ersten handelt es sich um zwei Kollegen bei der Firma Kreuzer, wo versucht werden soll, dieselben zum Uebertritt in unsere Gewerkschaft zu veranlassen. Der zweite lautete, unsere Mitgliederversammlung statt vormittags, nun in Zukunft Sonntag nachmittags abzuhalten. Beide Anträge wurden angenommen. Bei der Sitzung der Firma Kreuzer in Oronau wurde ein Vorschlag gestellt, daß dort bei den Lohnfragen noch immer Unregelmäßigkeiten vorkommen. Mit dem Erdben derselben wurde der Arbeiterauschutz beauftragt.
Güterhaus. Im § 1 der Bundesratsverordnung vom 31. März 1909 heißt es, daß in solchen Steinbrüchen, in denen regelmäßig mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, ein ansehnlich groß und weiterdicht, genügend erhellt, mit einem dichten Fußboden versehener Unterflurraum vorhanden sein muß. Für unseren Ort scheinen diese Bestimmungen keine Geltung zu haben, denn der Unterflurraum für die Arbeiter im Steinbruch der Firma Kugel & Koll, entspricht allem andern, nur nicht den gesetzlichen Anforderungen. Das Innere dieses Unterflurraumes erweist sich als ein Ansehen, als ob es mit Osenkorn oder Teerfarbe gestrichen ist. Fensteröffnungen sind darin enthalten, nur feste Fenster sind nicht vorhanden. Die Seitenwände sind so un dicht, daß Wind und Wetter ungehindert in das Innere Zutritt haben. Zu haben ist gar nicht vorhanden. Außerdem steht der Raum unmittelbar an einem Berg, so daß bei anhaltendem Regenwasser der Wasser nicht allein durch das Dach, sondern auch von dem Berg hinab, direkt in das Innere hineinfließt. Bei Regenperioden ist der Unterflurraum nur mit langen Schafstiefe-

Rundschau.

passierbar. Die Gewerbeinspektion von Dassel hat für dieses Jahr von Unternehmern für die Arbeiter ein Interesse an der Gesundheit der Arbeiter zu bezeugen. Welche gesundheitlichen Einwirkungen durch den Unternehmerraum für den Betriebler. Er ist sauber gehalten und auch weitergehend. Warum gilt das nicht auch für den Unternehmerraum der Arbeiter?

Commerz. In einer am 19. Juni stattgefundenen Versammlung wurde die Dringlichkeit beantragt, bei den Unternehmern eine Steuerzulage von 25 Prozent auf die bestehenden Tariflöhne ab 1. Juli zu beantragen. Dieser Antrag ist durchgeführt und in der am 5. Juli stattgefundenen Versammlung wurde über die schriftlich eingegangene Antwort der Unternehmer Bericht erstattet. Die Unternehmer zeigen Verständnis für die Notlage der Arbeiter und haben die geordnete Steuerzulage voll bewilligt. Vom 1. Juli an gelten demnach folgende Lohnsätze: Stundenlohn 1.50 M., Kleinfabrikanten, Hamburger 25 M., Kleinfabrikanten 7/9 und 8/10 17.50 M., Kaffee II 10.50 und Kaffee III 7.50 M., per Kubikmeter, Steinmetz, Straßenschotter 11.25 M., Eisenbahnschotter 7.50 M., und Postlage 5.00 M. für die Kleinbahnrolle. Verladen von Kaffee 1.50 M., wenn das Material herangebracht werden muß 1.75 M., Verladen von Kleinfabrikanten oder Kleinfabrikanten 1.75 M., bzw. 2.00 M. für die Kleinbahnrolle. Abfahren der roten Steine, 5.50 M. für die Aute. Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes bleiben bestehen. Dieser Erfolg ist wieder ein erfreulicher Beweis, daß etwas errungen werden kann, wenn die Kollegen einig und geschlossen zusammenstehen. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß nun aber auch alle Kollegen ihre Beiträge in der ihren Verdienst entsprechenden Beitragsklasse zu zahlen haben.

Grünfeld. Sehr häufig müssen unsere Kollegen, die bei der Fa. Holzmann, Frankfurt a. M. beschäftigt sind, am Wochenanfang mit leeren Händen nach Hause gehen. Und zwar so häufig, daß die Befürchtung naheliegt, dies würde zur Regel. Um dies zu verhindern, sehen wir uns gezwungen, diesen Mißstand an die Öffentlichkeit zu bringen und zu kritisieren. Bei einer früheren hiesigen Firma, der Bahrschen Steinwerke seligen Andenkens, ging es genau so an. Die Kollegen kamen erst nach wochenlangen Klagereien zu ihrem Geld. Wir nehmen an, daß es bei der Firma Holzmann nicht so bestellt ist, und glauben, daß es Schuld der betreffenden Beamten ist. Die Firma läßt gut daran, mal hier energisch nach dem Recht zu sehen. Der ausgesetzte Zahlungs tag geht schon am Dienstag morgen ab, also zeitig genug, daß es möglich sein muß, das Geld rechtzeitig an Ort und Stelle zu bringen. Die Kollegen waren schon des öfteren beim Geschäftsführer vorstellig und wandten sich auch schon in einem Schreiben direkt an die Firma. Zwei oder drei Wochen geht, dann ist wieder die alte Schlampe. Immer werden zur Ausrede die unglücklichen Verkehrshindernisse erwähnt, auch diesmal wäre der Eisenbahnstreik in Frankfurt schuld. Aber der Telegraph funktioniert doch noch und so einer alten und angesehenen Firma wie es ein leichtes sein, Geld bei einer Bank telegraphisch anzuweisen. Bei andern Firmen kommt so etwas nie vor. Eine Firma die bestrebt ist, ihren Arbeitern den Wochenlohn rechtzeitig zukommen zu lassen, rechnet auch mit diesen Eventualitäten. Die Kollegen fordern ihren verdienten Lohn allmählich noch vor Schluss der Arbeitszeit, und sehen ihr letztes daran, diese berechtigten Forderungen durchzubringen. Die Firma Holzmann sucht im „Steinarbeiter“ Steinmetzen und Steinbrecher auch für die hiesigen Betriebe. Da ist es wohl unsere Pflicht, die Kollegen auf obigen Mißstand aufmerksam zu machen.

Hätsch. Am 11. Juli abends 5 Uhr fand eine Mitgliederversammlung statt, in der zum 1. Punkt der Tagesordnung die Abrechnung vorlag, die von dem Kassieren für richtig erklärt wurde. Zum 2. Punkt gab Kollege Schuster, Demich. Xhumi, den Bericht über die bevorstehende Lohnforderung und dem neuen Tarif. Am Schlusse seines Vortrages ermahnte er die Kollegen, fest zusammenzuhalten und der Sache, die da kommt, mit Ruhe entgegenzusehen. Der Kollege Buhri g forderte die Kollegen auf, in Zukunft die Versammlungen so zu besuchen, wie die heutige. Am Schlusse forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Beiträge nach dem Verdienst zahlen zu wollen, weil sich in Zukunft die Unterhaltungsanordnungen nach den Beiträgen richten.

Langenfels. Die Lohnbewegung ist nach dreiwöchigen Streik beendet, erreicht wurde auf den ortslichen Tarif eine Erhöhung von 115 auf 185 Prozent für scharfere und von 125 auf 185 Prozent für geschliffene Arbeiten. Der Stundenlohn beträgt für Steinmetzen über 20 Jahre alt 2.10 M. und unter 20 Jahren 1.50-1.80 M. Die Beschäftigung einzelner Gesellen im Tagelohn findet nicht mehr statt. Für durch Naturereignisse unbrauchbar gewordene Werkstücke ist der Stundenlohn zu zahlen. Der Polizei ist sofort beim Bemerkten von Fehlern in Kenntnis zu setzen. Der Stundenlohn beträgt für Brecher und Waffner 1.80 M., für Hilfsarbeiter 1.60 M. und für Schmiede und Schlosser 1.90 M. Es werden 48 Stunden die Woche gearbeitet und bezahlt 48 1/2 Stunden. Es herrscht hier sowie in Mühlhausen unter den Steinarbeitern große Unzufriedenheit, denn bei dem alten Lohnsatz war ein Auskommen bei den jetzigen Verhältnissen nicht möglich, auch war der Lohn eines Gesellen niedriger als der Verdienst eines ungelerten Arbeiters. Es ist alles versucht worden, um unsere Forderungen ohne Streik durchzubringen, aber durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer kam es doch zur Arbeitseinstellung. Erst nach mehreren Sitzungen vor der Schlichtungskommission kam eine Verständigung zustande, so daß am 6. Juli die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. In der Versammlung rügte der Vorsitzende die Wandelbarkeit einiger Kollegen.

Meißner II. In der am 19. Juli abgehaltenen Quartalsversammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß; hierzu beschließt die Versammlung gegen 13 Stimmen, sich dem Urteilspruch zu unterwerfen. Danach erhalten männliche Arbeiter vom 29. Juni an 1.85 M., Ausbrecher von oben 1.50 M. pro Stunde. Frauen erhalten für Marschlag 2.40 pro Kubikmeter. Der Zentralvorstand soll den Vertrag bis 15. März 1920 mit den Unternehmern vereinbaren. Wird er 30 Tage vorher von keiner Seite gekündigt, so läuft er um 1 Jahr weiter. Aus dem Betrieb von Kunze wird gemeldet, daß die Nachzahlung nur bis zum 28. Juni erfolgt ist. Die Kollegen von Reuben und von links der Elbe sollen der Zentrale als Einzelzahler überwiesen werden, weil sie immer durch Abwesenheit glanzten. Eine Besprechung hierzu soll in nächster Zeit in Zeichen abgehalten werden. Einmütig wurde beschlossen, daß als Kassierer Reinhold Schneider aus Jabel amiere, weil Kollege Heinze erkrankt hat, das Amt wegen anderweitiger Beschäftigung nicht mehr verwirklichen zu können. Die Kasse weist eine Einnahme von 1853.90 M. und eine Ausgabe von 1123.20 M. auf. Bestand 722.70 M. Mit einer Mahnung, den Achtundzwei Tag allenfalls hochzuhalten, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Selb. Am 30. Juni tagte bei Kollegen Karl Schmidt unsere Quartalsversammlung. Den Kassierenbericht erstattete unser Kassierer Goldbrügge in klarer Weise. Die Einnahme der Lokalkasse war 269.90 M., Ausgabe 127.20 M. Mithin verbleibt ein Bestand von 192.70 M. Der Kassierer wurde entlastet. Kollege Sommer gab einen anschaulichen Bericht von dem Abschluß des Reichstages zu Leipzig. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß sich die Unternehmer sehr hart gegenüber den Arbeitnehmern gestellt haben. Hierauf gab der Vorsitzende sämtliche Positionen den Kollegen bekannt. Den Kartellbericht erstattete Flügel in ausführlicher Weise, besonders wies er auf die Maßnahmen hin, hier war ein Heberlohn von 1200 M. zu verzeichnen. Betreffs der Arbeitseinstellung bei der Firma Wewel erstattete Kollege Ovel den vorliegenden Sachverhalt und wies besonders darauf hin, daß bei Arbeitsmangel immer nur dieselben Kollegen auszuheben müssen. Im übrigen zeigt dieser Unternehmer gegenüber seinen Arbeitern ein ganz schroffes Verhalten. Unter letztem Punkt wies der Kollege auch auf die verfallenen Gemeindeforderungen hin, an der Hand der Wählerliste wies er nach, daß 8 Kollegen es nicht der Mühe wert fanden, zur Wahl zu gehen. Wegen vorgerückter Zeit mußte die gut besuchte Versammlung geschlossen werden. Es sind immer noch einzelne Kollegen vorhanden, die kein Interesse an einer Gewerkschaftsversammlung haben; aber dennoch große Schreier sind.

Beutha bei Leipzig. Am Sonnabend, dem 12. Juli, vormittags wurden am Steinbruchbetriebe der Firma Daul & Tollert die Steinarbeiter August Lehmann und Karl Deutschlein von einer sogenannten „Rutsche“, die sich anheben durch das starke Regenerwässer fast unaufhörlich losgelöst hatte, verpfändet. Er konnte nur mit geschundenen Gliedern und so schweren Kopfverletzungen aus seiner Lage befreit werden, daß er kurze Zeit darauf verschied. Er war unter der niedergehenden Steinschicht begraben. Trotzdem hatte er eine derartige Lage, daß er ca. zwei Stunden lang über seinen Zustand Aufschluß geben konnte. Alle verfügbaren Arbeiterkräfte traten sofort in Tätigkeit, um dem Verpfändeten Hilfe zu bringen. Nach mehr als fünfständiger Arbeit konnte er unter der Steinschicht hervorgeholt werden. Leider nur als Leiche. Nicht durch erlittene Verletzungen, sondern durch Ersticken ist der Tod eingetreten. Dieser Unglücksfall beweist wieder, wie notwendig die Einstellung von Betriebskontrolleuren aus Arbeiterkreisen ist. Diese Forderung kann nicht oft und scharf genug in den Vordergrund gestellt werden.

Der Anschluß der Bildhauer an den Holzarbeiterverband. Unter den Mitgliedern des Bildhauerverbandes, dessen Hebertritt zum Holzarbeiterverband nunmehr beschlossene Sache ist, befinden sich 412 Steinbildhauer, die nach ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Zweifel zum Verband der Steinarbeiter gehören. Sie haben auch bei der Abstimmung zum 46.8 Prozent für diesen Anschluß votiert, 21.2 Prozent für den Holzarbeiterverband, 29 Prozent für die Arbeitervereine ihrer alten Organisation, 64 Prozent waren für den Holzarbeiterverband. Wir haben zu der Sache nicht für und gegen Stellung genommen, weil wir die Auffassung vertreten, daß bei einem geschlossenen Hebertritt der Bildhauer in den Holzarbeiterverband, dort dann die Interessen der Steinbildhauer ebenso gewahrt werden können, wie bisher in der engeren Berufsorganisation; zumal ein Vertreter der Bildhauer in den Hauptvorstand der Holzarbeiter berufen wird. Nun soll, wie wir der Holzarbeiter-Zeitung entnehmen, nochmals eine Abstimmung unter den Steinbildhauern und Modelleuren stattfinden. Es ist ihnen vom Holzarbeiterverband angejagt worden, falls nach dem Hebertritt die Steinbildhauer nach einiger Zeit die Netzzerlegung gewinnen, daß ihre besonderen Berufsinteressen im Steinarbeiterverband besser vertreten werden, ihnen dann der geschlossene Hebertritt zum Steinarbeiterverband freigestellt wird. Dieser entgegenkommenden und einsichtsvollen Handhabung kann nur beigestimmt werden. Eine Zersplitterung der Steinbildhauer in verschiedene Organisationen wäre im Interesse der wirtschaftlichen und beruflichen Fragen nur zu bedauern.

Aus der Zeit der Münchener Räterepublik. Am 7. Juli begann in München der Streik gegen Mühlham, Badler und Konforten. Dabei wurde festgestellt, daß Mühlham Mitglied einer Berliner Arbeitergemeinschaft ist, die bei der Bewirtschaftung von 10 Häusern beteiligt ist.

Der Angeklagte bemerkte dazu, daß es nur 5 Häuser seien, die übrigens zur Zeit keine Erträge einbringen. Als der Vorsitzende bemerkte: „Ein kleiner Kapitalist ist man also doch“, gab der Angeklagte zurück: „Werden die Häuser nationalisiert, so bin ich der glücklichste Mensch.“

Weiter wurde festgestellt, daß Mühlham unter Pankulum für seine Tätigkeit im Demobilisationsamt monatlich 300 M. erhielt. Dazu seine Einnahmen als Leiter seiner Zeitschrift „Rain“ von monatlich 800 M. sowie das Honorar seiner Artikel, so daß man sicher 1000 Mark pro Monat annehmen kann.

Ein schlimmerer Typ ist der Dr. Wadler. Mit lobender Begeisterung ist er 1914 als Kriegsfreiwilliger hinzugezogen, hat es zum Leutnant gebracht und kam dann an das belgische Gouvernament. Dort war die Deportation der belgischen Arbeiter seine Hauptaufgabe. Während die Gewerkschaftsführer und Mehrheitskassisten, die Herr Wadler jetzt als Lumpen und Verräter beschimpft, leidenschaftlich gegen diese Schande protestierten, jagte Dr. Wadler als patriotischer Wager dafür, daß kein engeres Material bei diesem Handel mit weißen Sklaven auch seinen Anteil abbekam. Er ist sehr unzufrieden damit, daß — hauptsächlich infolge des Einschreitens der Mehrheitskassisten — dieser Sklavenhandel aufgegeben hat und befürwortet in Verichten und Eingaben an seine vorgelegte Behörden die Fortsetzung einer großzügigen belgischen Arbeiterdeportation. Dieser Mann, dessen Auslieferung die Entente, wie der Gerichtsbescheid bemerkt, unter Umständen verlangen könnte, steht nach der Revolution plötzlich als radikaler Kommunist da und schimpft alle „Verräter“, die Kopf und Besonnenheit behielten, er, der selber schlimmer raste als die schlimmsten Al-Deutschen.

Was Deutschland in den nächsten Monaten zu erfüllen hat. Laut Friedensvertrag zu erfüllen: In 10 Tagen muß Nordschleswig, in 15 Tagen Ostpreußen geräumt sein. Von der 6. bis 14. Juli, in 15 Tagen Ostpreußen geräumt sein. Von der 6. bis 7. Woche muß die Volksabstimmung in Schleswig stattfinden. Nach Ablauf eines Monats werden die Verbündeten die Liste der auszuweisenden Personlichkeiten Deutschland zu stellen. — Ferner wird bekanntgegeben, ob sie das von Deutschland vorgeschlagene System über die Schadenersatzleistung annehmen wollen. Im Laufe von zwei Monaten müssen die Besetzungen im nicht besetzten und neutralen Gebiet geschleift werden. Am Ende des dritten Monats muß das deutsche Heer auf 200 000 Mann reduziert sein. Im vierten Monat muß Deutschland entweder eine bestimmte Summe zur Begleichung seiner Schulden bezahlen oder eine verlässliche Gegegnung wieder herstellen. Im sechsten Monat erfolgt die Volksabstimmung in Malmö sowie die Niederlegung weiterer Besetzungen. Im sechsten Monat erfolgt auch die Verpflichtung Deutschlands in bezug auf die Gewährung der Weisbegünstigung im Zolltarif gegenüber den verbündeten Ländern. Es werden nun die Daumenschrauben angezogen und nach und nach fester angezogen.

Konsumvereine und Lebensmittelkassungen. In Hamburg ist es bekanntlich zu großen Ausbreitungen gekommen, die ihren äußeren Anlaß in der abnehmend erwiesenen Laffache fanden, daß in einzelnen Fabriken bei der Herstellung von Lebensmitteln ungläubliche Schwerevergehen auf Anordnung der Betriebsinhaber und unter erlauter Verschwiegenheit der beteiligten Arbeiter und Angestellten stattgefunden haben. Daß solche Verbrechen am ohnehin kranken Volke schwerste Schäden bedingen, versteht sich von selbst. Die begriffliche und berechtigten Erregung des Volkes wird aber von allerlei unfauberen Elementen für ihre dunklen Zwecke mißbraucht und in falsche Richtung geleitet. So konnte man in den letzten Tagen in den vielen Diskussionsclubs, die sich an den Straßenecken und auf freien Plätzen zu bilden pflegen, unbedenkliche Redner behaupten hören, in der „Produktion“, deren Betriebskapital ja gar nicht Arbeitergeld sei, sondern von dem „Juden Warsburg“ komme, herrsche genau solche Mißwirtschaft wie in den Betrieben an den Brauereigenossen Betrieben. Der Zweck solcher Operationen ist durchsichtig: man will dem vorbildlichen Genossenschaftsbetrieb die geistigsmäßigsten Elemente zutreiben, die in ihrem wüsten Treiben auch vor den Einrichtungen der unmittelbaren Verbraucher nicht haltmachen. Die Hintermänner solcher Heberer sind unsicher zu erraten, wenn man sich die Frage vorlegt, in wessen Nutzen eine Schädigung des Konsumgenossenschaftsbetriebs läge. Die „Produktion“ hat deshalb zu einem Mittel gegriffen, dessen Anwendung in ähnlichen Fällen, die überall einmal eintreten können, wie allen Genossenschaften empfohlen: sie hat eine von der Geschäftsleitung und vom Betriebsrat unterzeichnete Erklärung in der Tauchdrücke veröffentlicht, in der die Urheber der böswilligen Gerüchte gebührend gekennzeichnet werden und es zum Schluß heißt, daß Vertrauen, das sich die Genossenschaft in der Bevölkerung erworben habe, beruhe auf ihren feststehenden geschäftlichen Grundätzen: „Saubere Verarbeitung nur bester Rohstoffe und Vereinfachung zu gerechten Preisen.“ Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß das für alle Konsumgenossenschaften gilt. Es wäre ja bedauerlich, wenn die Verbraucher sich selbst übers Ohr hauen wollten!

Achtundzwei Tag und Produktivität. Als der Arbeitstag des Proletariats vor einigen Jahrzehnten noch 12 bis 15 Stunden betrug, da stellten nach A. L. L. die Industriellen an Niederrhein und ihre Arbeiter (Leipzig 1879) die Forderungen die Betrachtung an, daß die deutschen

Spinner teurer produzierten, als die englischen und trotz des geringeren Lohnes und längerer Arbeitszeit pro Pfund geernteten Garnes mehr Lohn zahlten als jene. Den Grund der dortigen höheren Leistung erblickten sie in der zehnständigen Arbeitsdauer, während dieselbe bei ihnen 12-13, im Sommer sogar 14-15 Stunden betrug. Hierdurch weckten die Arbeiter in eine schärfere Arbeitsgewohnheit, da er die zu große Inanspruchnahme seiner physischen Kraft durch geringere Anspannung auszugleichen suchte. Namentlich wurde das Arbeitstempo der konventionellen Arbeitszeit noch lange im Winter beschleunigt. Die meisten Betrachtungen gelten auch heute noch und wenn man statistische Vergleiche anstellen wird, wird man feststellen, daß der Achtundzwei Tag die wirtschaftlichste Arbeitszeit ist. Aber vorher ist so etwas immer ausgefallen. So ist es mit allen Reformen. Das müssen wir uns merken in unserem Gewerkschaftskampf.

Das vorzeitige Altern des Proletariats. Auf Grund der Steuerstatistik kommt L. Zeilin zu dem Schluß, daß die Gesundheit der erwerbsfähigen preussischen Bevölkerung einen Wert von rund 332 Milliarden repräsentiert und das einzelne erwerbsfähige Individuum demnach circa 16 000 M. „wert“ ist. Denkt man an diese Kostwerte, die jedesmal verloren gehen, wenn ein Mensch vorzeitig stirbt, und veranschlagt man diese Werte mit der Zahl der auch bei den Kulturvölkern vorzeitig sterbenden Personen, die sich vor allem aus dem proletarischen Bolle rekrutieren, so erhält man geradezu ungeheure Zahlenwerte. Sozialpolitik, die dem Arbeiter das Lebensalter erhöht, ist also zugleich höchst wirtschaftlich. Und allein Sozialpolitik vermag hierin etwas zu erreichen. So erreichen im sogenannten „Alten Kulturlande“ Juden 20mal weniger Menschen das 80. Lebensjahr, als in Norwegen. Kultur macht's also nicht, sondern soziale Kultur, wie wir sie mit unserem gewerkschaftlichen Kampfe erzielen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Es häufen sich die Anträge, daß bei der Durchführung von Steuerzulagen die einzelnen Zahlstellen die entstandenen Kosten der Hauptkasse ausbürden möchten. Wir müssen betonen, daß alle diese Anträge zur Ablehnung gelangen, denn nur beim Abschluß von Bezirkstarifen ist die Hauptkasse verpflichtet, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Die Kosten, die bei örtlichen Verhandlungen entstehen, haben die Zahlstellen selbst zu tragen. Dasselbe trifft auch zu für die Vertretungen vor den Schlichtungsausschüssen.

Wir machen die Zahlstellen auf die Erhebung von Lokalkontrollen erneut aufmerksam. Die Ortsverbände haben die Verpflichtung in den Versammlungen dementsprechende Anträge zur Annahme bringen zu lassen. Der Lokalzuschlag soll wöchentlich mindestens 10 Pf. betragen.

In Unkenntnis der Dinge, senden die Zahlstellen bei Streiks nur selten die quittierten Wochenlisten ein. Geldsendungen aus der Hauptkasse gehen dann stets münchlich ab, wenn die Wochenlisten eingekauft werden. Für die Streikenden muß es doch eine leichte Arbeit sein, diese Wochenlisten auszufertigen. Bei der Auszahlung der Streikunterstützung ist dies überdies seitens der Ortsverbände die Zugehörigkeit zum Verband, soweit insbesondere eine mehrjährige Mitgliedschaft in Frage kommt, genau zu prüfen.

Der Reichslohntarif für die Schleifereibetriebe ist in einigen Exemplaren an die betreffenden Zahlstellen zum Versand gelangt. Es haben die Tarifkommissionen sofort in eine eingehende Prüfung des Tarifes einzutreten. Bis zum 10. August sollen die Stundenlöhne festgesetzt werden, desgleichen die Ortszuschläge. (Lohnklasse I bekommt einen Ortszuschlag nicht.)

Die Zahlstellen Kronach und Steinwiesen, bisher dem Gau VIII zugeteilt, sind nunmehr dem Fichtelgebirgs-Gau (VII) unterstellt.

Die Ortsverbände werden ersucht, die gefällten Schiedsprüch der Schlichtungsausschüsse in Abschrift einzulenden zu wollen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen.

8. Gau. Würzburg. Für folgende Kollegen sind aus der Konturmasse Vides-Ritzheim 1911, Teilbeträge bei mir eingegangen: Gertold Jung, Josef Grein, Georg Wolf, Michael Höbner, Georg Gerstenlorn, Gustav Schlagsmüller, A. Kurz und Jos. Müller. Bitte mir die Adressen anzugeben. Die Beträge werden dann entweder an die Kollegen oder an deren Anverwandte gefandt. J. A. M. Hofe, Würzburg, Rüdertstr. 7.

Abwesenheitsänderungen.

II. Gau.
Lößnitz (Schle.). Kass.: Gustav Rauch, Blagowik bei Lößnitz.
Gölsberg (Schle.). Vor.: Ernst Lux, Hermsdorf Nr. Goldberg.

III. Gau.
Meißen II. Kass.: Reinhold Schneider, Jabel.
Schreiergrün bei Treuen (Vogtland). Kass.: Arno Kober.

IV. Gau.
Cannover. Kass.: Aug. Hedemüller, Osterstr. 19 a. Der in Nr. 27 veröffentlichte Kollege Seidat ist nicht Kassierer, sondern 2. Vorsitzender.
Helmstedt b. Stadthagen. Vor.: Wilhelm Schulz Nr. 71. Kass.: Otto Helle, Wendthagen b. Stadthagen.
Kiel. Vor.: Emil Dagne, Sophienplatz 69.

V. Gau.
Dalkern b. Gagen (Weiß.). Vor.: Joh. Krieger, Dalkernstr. 82. Kass.: Julius Eick, Spinnelbacherstr. 8 a.
Gubenbach. Kass.: Johann Dornfeld.
Gosernbühl, Post Heiligenhaus, Abld. Vor.: Joh. Barthenhauer in Meiersberg Nr. 45.
Jöhrenbären. Vor.: u. Kass.: Joh. Spitzler, Nordfeldmar! 105.
Dornap. Kass.: Heinrich Kroll, Vohbed, Post Dornap.
Fest-Mühlhausen b. Maricuberg (Weißbald). Vor.: u. Kass.: Richard Bruchner, Niederhohbach, Kreis Westerland.

VI. Gau.
Hörsing i. Odenwald. Vor.: Rth. Dittler, Dickensberg.
Haffentosen, Amt: Bradenheim (Württemberg). Vor.: Friedrich Ferrel. Kass.: Wilhelm Glasbrenner.

VII. Gau.
Ruhmannsrieden. Vor.: Josef Laberleiter, Linden. Post Zeisnach.
Reulitz bei Rudow. Vor.: Johann Würthiger, Rudow.
Voh Ctenow. Kass.: Gg. Goldmann, Eichenhofen, Mariabühlstr. 15.

VIII. Gau.
Hörsinghausen (Hörs.). Vor.: Eduard Koch, Nr. 129.
Kattendorfer (Hörs.). Vor.: Heinrich Eick, Eickstr. 10.
Langfeld. Kass.: Reinhold Müller, Marienleubach.
Weißenburg i. Gau. Vor.: u. Kass.: August Kopp, Nebl bei Weizenburg.

IX. Gau.
Cottbus-Weißheim. Kass.: Konrad Wiltkop.
Hörsing (Hörs.). Vor.: Alois Kober, Kass.: Eduard Wagner.
Bamberg. Vor.: Anton Gehl, Eberhard Eisenberg 24/24. Kass.: Magnus Ramer, Sinterm Bach 3.



EHRENTAFEL



Auf dem Felde der Ehre starben von unseren Werksangehörigen den Heldentod:

Zentral-Bureau Wunsiedel:

1. Blattl Josef, Techniker
2. Kraus Hans, Techniker
3. Meyer Karl, Techniker
4. Schelter Wilhelm, Kaufmann
5. Schmidt Johann, Techniker
6. Schödel Paul, Kaufmann
7. Schuster Arthur, Kaufmann
8. Söllner Johann, Techniker
9. Woelfel Christian, Kaufmann

Betrieb Wunsiedel:

10. Büttner Johann, Schleifer
11. Dittmar Max, Schleifer
12. Eiber Josef, Steinmetz
13. Hirl Johann, Schleifer
14. Nürnberger Georg, Schleifer
15. Schmidt Chr., Schleifer
16. Schrammel Max, Schleifer
17. Späthling Christian, Steinmetz
18. Trager Wilhelm, Steinmetz

Betrieb Weißenstadt:

19. Bauer Chr., Steinmetz
20. Bauer Heinrich, Steinmetz

21. Baumann Karl, Steinmetz
22. Bledschmidt Karl, Schleifer
23. Dietel Daniel, Steinmetz
24. Dietel Wolf, Steinmetz
25. Geseli Johann, Schleifer
26. Grüner Hans, Schleifer
27. Kießling Chr., Steinmetz
28. Küspert Karl, Steinmetz
29. Neuper Hans, Steinmetz
30. Ruckdäschel Andreas, Steinmetz
31. Ruckdäschel Anton, Steinmetz
32. Ruckdäschel Wilhelm, Tagelöhner
33. Schmidt Andreas, Steinmetz
34. Schmidt Hans, Steinmetz
35. Schneider Johann, Steinmetz
36. Schoepf Andreas, Schleifer
37. Schuberth Peter, Schleifer
38. Weiß Peter, Steinmetz

Betrieb Kirchenlamitz:

39. Benker Georg, Steinmetz
40. Dengler Johann, Steinmetz
41. Flügel Eduard, Schleifer
42. Geyer Johann, Steinmetz
43. Hertel Johann, Steinmetz
44. Kreutzer Karl, Steinmetz

45. Lottes Johann I, Steinmetz
46. Lottes Johann II, Steinmetz
47. Oswald Jakob, Steinmetz
48. Puchta Adam, Steinmetz
49. Raithel Paul, Steinmetz
50. Reichel Johann, Steinmetz
51. Schörner Willy, Schleifer
52. Schricker Joachim, Steinmetz
53. Walter Karl, Säger
54. Wettengel Johann, Schleifer

Betrieb Seussen:

55. Bledschmidt Johann, Steinmetz
56. Conrad Johann, Steinmetz
57. Frank Hans, Steinmetz
58. Frank Ludwig, Fräser
59. Glaser Karl, Schleifer
60. Hecht Michael, Säger
61. Lederer Ludwig, Fräser
62. Meißner Karl, Säger
63. Meinelschmidt Lorenz, Fräser
64. Müller Hans, Steinmetz
65. Neupert Johann, Steinmetz
66. Pöhlmann Erhard, Schleifer
67. Rasp Hans, Fräser
68. Reiter Karl, Schmied

69. Roth Heinrich, Steinmetz
70. Schaumberger Chr., Kaufmann
71. Stöhr Ludwig, Steinmetz
72. Walther Johann, Steinmetz

Betrieb Neusorg:

73. König August, Steinmetz
74. Pöttinger Johann, Steinmetz
75. Zemsch Josef, Steinmetz

Betrieb Tröstau:

76. Burger Joh. Friedr., Steinmetz
77. Merkel Georg, Steinmetz

Betrieb Bischofsgrün:

78. Flessa Adam, Steinmetz
79. Krauß Johann, Steinmetz
80. Pöhlmann Hans, Steinmetz

Betrieb Fichtelberg:

81. Burges Jakob, Steinmetz
82. Kastl Josef, Steinmetz
83. Ponath Josef, Steinmetz
84. Schiener Martin, Steinmetz
85. Zapf Thomas, Steinmetz

Sie folgten dem Rufe des Vaterlandes in heiligster Begeisterung, das Schicksal forderte jedoch ihr blühendes Leben. „Stets wird das Andenken an ihre ruhmreichen Taten in unserem Gedächtnis fortleben“

Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Syenit- und Marmorwerke A.-G. Wunsiedel

Briefkasten.

Redaktionschluss ist stets Mittags mittig. Mit wichtigen Mitteilungen warte man also nicht bis kurz vor Redaktionsschluss, sondern berichte sofort und beschreibe immer nur eine Seite.

Verwaltungsrat. S. 2. Die Sendungen gehen hier bereits an den Posten an den Verlagsverhältnissen. Damit können sich die Kollegen abfinden. — S. 3. Die Tarifkommissionen haben im Hinblick den Monatslohn in seiner jetzigen Höhe einstimmig angenommen. Das übrige fand durch die Vorstandsvorsitzung in der letzten Nummer seine Erläuterung. — Schmidt in S. 2. Solche Darlehen stehen uns nicht zur Verfügung. — S. 2. Der 6. Juli war die Zusammenkunft der 10. Juli. Bitte erhalten. Letzteres ist durch unsere Reize in der 10. Ausgabe. Auf Wunsch Veröffentlichung abgeben.

Zeitschriften-Empfänger im beigesten Gebiet! Die Zeitungen für das beigeste Gebiet werden von Köln a. Rh. verandt. Gemäße Mehrzahlungen richte man so lange, wie der direkte Postverkehr nicht freigegeben ist, an den hiesigen Nikolaus Knapp, Köln, Fischerstr. 37, der von dort aus den Versand übernehmen hat.

Einige Berichtsberichte wehlen wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Literarisches.

Der 10. August ist das 16. Heft von 2. Band des 10. Jahrgangs erschienen. Das dem Jubiläum des Hofes haben wir einen 10. Jahrgang gewidmet. — S. 2. — S. 3. — S. 4. — S. 5. — S. 6. — S. 7. — S. 8. — S. 9. — S. 10. — S. 11. — S. 12. — S. 13. — S. 14. — S. 15. — S. 16. — S. 17. — S. 18. — S. 19. — S. 20. — S. 21. — S. 22. — S. 23. — S. 24. — S. 25. — S. 26. — S. 27. — S. 28. — S. 29. — S. 30. — S. 31. — S. 32. — S. 33. — S. 34. — S. 35. — S. 36. — S. 37. — S. 38. — S. 39. — S. 40. — S. 41. — S. 42. — S. 43. — S. 44. — S. 45. — S. 46. — S. 47. — S. 48. — S. 49. — S. 50. — S. 51. — S. 52. — S. 53. — S. 54. — S. 55. — S. 56. — S. 57. — S. 58. — S. 59. — S. 60. — S. 61. — S. 62. — S. 63. — S. 64. — S. 65. — S. 66. — S. 67. — S. 68. — S. 69. — S. 70. — S. 71. — S. 72. — S. 73. — S. 74. — S. 75. — S. 76. — S. 77. — S. 78. — S. 79. — S. 80. — S. 81. — S. 82. — S. 83. — S. 84. — S. 85. — S. 86. — S. 87. — S. 88. — S. 89. — S. 90. — S. 91. — S. 92. — S. 93. — S. 94. — S. 95. — S. 96. — S. 97. — S. 98. — S. 99. — S. 100. — S. 101. — S. 102. — S. 103. — S. 104. — S. 105. — S. 106. — S. 107. — S. 108. — S. 109. — S. 110. — S. 111. — S. 112. — S. 113. — S. 114. — S. 115. — S. 116. — S. 117. — S. 118. — S. 119. — S. 120. — S. 121. — S. 122. — S. 123. — S. 124. — S. 125. — S. 126. — S. 127. — S. 128. — S. 129. — S. 130. — S. 131. — S. 132. — S. 133. — S. 134. — S. 135. — S. 136. — S. 137. — S. 138. — S. 139. — S. 140. — S. 141. — S. 142. — S. 143. — S. 144. — S. 145. — S. 146. — S. 147. — S. 148. — S. 149. — S. 150. — S. 151. — S. 152. — S. 153. — S. 154. — S. 155. — S. 156. — S. 157. — S. 158. — S. 159. — S. 160. — S. 161. — S. 162. — S. 163. — S. 164. — S. 165. — S. 166. — S. 167. — S. 168. — S. 169. — S. 170. — S. 171. — S. 172. — S. 173. — S. 174. — S. 175. — S. 176. — S. 177. — S. 178. — S. 179. — S. 180. — S. 181. — S. 182. — S. 183. — S. 184. — S. 185. — S. 186. — S. 187. — S. 188. — S. 189. — S. 190. — S. 191. — S. 192. — S. 193. — S. 194. — S. 195. — S. 196. — S. 197. — S. 198. — S. 199. — S. 200. — S. 201. — S. 202. — S. 203. — S. 204. — S. 205. — S. 206. — S. 207. — S. 208. — S. 209. — S. 210. — S. 211. — S. 212. — S. 213. — S. 214. — S. 215. — S. 216. — S. 217. — S. 218. — S. 219. — S. 220. — S. 221. — S. 222. — S. 223. — S. 224. — S. 225. — S. 226. — S. 227. — S. 228. — S. 229. — S. 230. — S. 231. — S. 232. — S. 233. — S. 234. — S. 235. — S. 236. — S. 237. — S. 238. — S. 239. — S. 240. — S. 241. — S. 242. — S. 243. — S. 244. — S. 245. — S. 246. — S. 247. — S. 248. — S. 249. — S. 250. — S. 251. — S. 252. — S. 253. — S. 254. — S. 255. — S. 256. — S. 257. — S. 258. — S. 259. — S. 260. — S. 261. — S. 262. — S. 263. — S. 264. — S. 265. — S. 266. — S. 267. — S. 268. — S. 269. — S. 270. — S. 271. — S. 272. — S. 273. — S. 274. — S. 275. — S. 276. — S. 277. — S. 278. — S. 279. — S. 280. — S. 281. — S. 282. — S. 283. — S. 284. — S. 285. — S. 286. — S. 287. — S. 288. — S. 289. — S. 290. — S. 291. — S. 292. — S. 293. — S. 294. — S. 295. — S. 296. — S. 297. — S. 298. — S. 299. — S. 300. — S. 301. — S. 302. — S. 303. — S. 304. — S. 305. — S. 306. — S. 307. — S. 308. — S. 309. — S. 310. — S. 311. — S. 312. — S. 313. — S. 314. — S. 315. — S. 316. — S. 317. — S. 318. — S. 319. — S. 320. — S. 321. — S. 322. — S. 323. — S. 324. — S. 325. — S. 326. — S. 327. — S. 328. — S. 329. — S. 330. — S. 331. — S. 332. — S. 333. — S. 334. — S. 335. — S. 336. — S. 337. — S. 338. — S. 339. — S. 340. — S. 341. — S. 342. — S. 343. — S. 344. — S. 345. — S. 346. — S. 347. — S. 348. — S. 349. — S. 350. — S. 351. — S. 352. — S. 353. — S. 354. — S. 355. — S. 356. — S. 357. — S. 358. — S. 359. — S. 360. — S. 361. — S. 362. — S. 363. — S. 364. — S. 365. — S. 366. — S. 367. — S. 368. — S. 369. — S. 370. — S. 371. — S. 372. — S. 373. — S. 374. — S. 375. — S. 376. — S. 377. — S. 378. — S. 379. — S. 380. — S. 381. — S. 382. — S. 383. — S. 384. — S. 385. — S. 386. — S. 387. — S. 388. — S. 389. — S. 390. — S. 391. — S. 392. — S. 393. — S. 394. — S. 395. — S. 396. — S. 397. — S. 398. — S. 399. — S. 400. — S. 401. — S. 402. — S. 403. — S. 404. — S. 405. — S. 406. — S. 407. — S. 408. — S. 409. — S. 410. — S. 411. — S. 412. — S. 413. — S. 414. — S. 415. — S. 416. — S. 417. — S. 418. — S. 419. — S. 420. — S. 421. — S. 422. — S. 423. — S. 424. — S. 425. — S. 426. — S. 427. — S. 428. — S. 429. — S. 430. — S. 431. — S. 432. — S. 433. — S. 434. — S. 435. — S. 436. — S. 437. — S. 438. — S. 439. — S. 440. — S. 441. — S. 442. — S. 443. — S. 444. — S. 445. — S. 446. — S. 447. — S. 448. — S. 449. — S. 450. — S. 451. — S. 452. — S. 453. — S. 454. — S. 455. — S. 456. — S. 457. — S. 458. — S. 459. — S. 460. — S. 461. — S. 462. — S. 463. — S. 464. — S. 465. — S. 466. — S. 467. — S. 468. — S. 469. — S. 470. — S. 471. — S. 472. — S. 473. — S. 474. — S. 475. — S. 476. — S. 477. — S. 478. — S. 479. — S. 480. — S. 481. — S. 482. — S. 483. — S. 484. — S. 485. — S. 486. — S. 487. — S. 488. — S. 489. — S. 490. — S. 491. — S. 492. — S. 493. — S. 494. — S. 495. — S. 496. — S. 497. — S. 498. — S. 499. — S. 500. — S. 501. — S. 502. — S. 503. — S. 504. — S. 505. — S. 506. — S. 507. — S. 508. — S. 509. — S. 510. — S. 511. — S. 512. — S. 513. — S. 514. — S. 515. — S. 516. — S. 517. — S. 518. — S. 519. — S. 520. — S. 521. — S. 522. — S. 523. — S. 524. — S. 525. — S. 526. — S. 527. — S. 528. — S. 529. — S. 530. — S. 531. — S. 532. — S. 533. — S. 534. — S. 535. — S. 536. — S. 537. — S. 538. — S. 539. — S. 540. — S. 541. — S. 542. — S. 543. — S. 544. — S. 545. — S. 546. — S. 547. — S. 548. — S. 549. — S. 550. — S. 551. — S. 552. — S. 553. — S. 554. — S. 555. — S. 556. — S. 557. — S. 558. — S. 559. — S. 560. — S. 561. — S. 562. — S. 563. — S. 564. — S. 565. — S. 566. — S. 567. — S. 568. — S. 569. — S. 570. — S. 571. — S. 572. — S. 573. — S. 574. — S. 575. — S. 576. — S. 577. — S. 578. — S. 579. — S. 580. — S. 581. — S. 582. — S. 583. — S. 584. — S. 585. — S. 586. — S. 587. — S. 588. — S. 589. — S. 590. — S. 591. — S. 592. — S. 593. — S. 594. — S. 595. — S. 596. — S. 597. — S. 598. — S. 599. — S. 600. — S. 601. — S. 602. — S. 603. — S. 604. — S. 605. — S. 606. — S. 607. — S. 608. — S. 609. — S. 610. — S. 611. — S. 612. — S. 613. — S. 614. — S. 615. — S. 616. — S. 617. — S. 618. — S. 619. — S. 620. — S. 621. — S. 622. — S. 623. — S. 624. — S. 625. — S. 626. — S. 627. — S. 628. — S. 629. — S. 630. — S. 631. — S. 632. — S. 633. — S. 634. — S. 635. — S. 636. — S. 637. — S. 638. — S. 639. — S. 640. — S. 641. — S. 642. — S. 643. — S. 644. — S. 645. — S. 646. — S. 647. — S. 648. — S. 649. — S. 650. — S. 651. — S. 652. — S. 653. — S. 654. — S. 655. — S. 656. — S. 657. — S. 658. — S. 659. — S. 660. — S. 661. — S. 662. — S. 663. — S. 664. — S. 665. — S. 666. — S. 667. — S. 668. — S. 669. — S. 670. — S. 671. — S. 672. — S. 673. — S. 674. — S. 675. — S. 676. — S. 677. — S. 678. — S. 679. — S. 680. — S. 681. — S. 682. — S. 683. — S. 684. — S. 685. — S. 686. — S. 687. — S. 688. — S. 689. — S. 690. — S. 691. — S. 692. — S. 693. — S. 694. — S. 695. — S. 696. — S. 697. — S. 698. — S. 699. — S. 700. — S. 701. — S. 702. — S. 703. — S. 704. — S. 705. — S. 706. — S. 707. — S. 708. — S. 709. — S. 710. — S. 711. — S. 712. — S. 713. — S. 714. — S. 715. — S. 716. — S. 717. — S. 718. — S. 719. — S. 720. — S. 721. — S. 722. — S. 723. — S. 724. — S. 725. — S. 726. — S. 727. — S. 728. — S. 729. — S. 730. — S. 731. — S. 732. — S. 733. — S. 734. — S. 735. — S. 736. — S. 737. — S. 738. — S. 739. — S. 740. — S. 741. — S. 742. — S. 743. — S. 744. — S. 745. — S. 746. — S. 747. — S. 748. — S. 749. — S. 750. — S. 751. — S. 752. — S. 753. — S. 754. — S. 755. — S. 756. — S. 757. — S. 758. — S. 759. — S. 760. — S. 761. — S. 762. — S. 763. — S. 764. — S. 765. — S. 766. — S. 767. — S. 768. — S. 769. — S. 770. — S. 771. — S. 772. — S. 773. — S. 774. — S. 775. — S. 776. — S. 777. — S. 778. — S. 779. — S. 780. — S. 781. — S. 782. — S. 783. — S. 784. — S. 785. — S. 786. — S. 787. — S. 788. — S. 789. — S. 790. — S. 791. — S. 792. — S. 793. — S. 794. — S. 795. — S. 796. — S. 797. — S. 798. — S. 799. — S. 800. — S. 801. — S. 802. — S. 803. — S. 804. — S. 805. — S. 806. — S. 807. — S. 808. — S. 809. — S. 810. — S. 811. — S. 812. — S. 813. — S. 814. — S. 815. — S. 816. — S. 817. — S. 818. — S. 819. — S. 820. — S. 821. — S. 822. — S. 823. — S. 824. — S. 825. — S. 826. — S. 827. — S. 828. — S. 829. — S. 830. — S. 831. — S. 832. — S. 833. — S. 834. — S. 835. — S. 836. — S. 837. — S. 838. — S. 839. — S. 840. — S. 841. — S. 842. — S. 843. — S. 844. — S. 845. — S. 846. — S. 847. — S. 848. — S. 849. — S. 850. — S. 851. — S. 852. — S. 853. — S. 854. — S. 855. — S. 856. — S. 857. — S. 858. — S. 859. — S. 860. — S. 861. — S. 862. — S. 863. — S. 864. — S. 865. — S. 866. — S. 867. — S. 868. — S. 869. — S. 870. — S. 871. — S. 872. — S. 873. — S. 874. — S. 875. — S. 876. — S. 877. — S. 878. — S. 879. — S. 880. — S. 881. — S. 882. — S. 883. — S. 884. — S. 885. — S. 886. — S. 887. — S. 888. — S. 889. — S. 890. — S. 891. — S. 892. — S. 893. — S. 894. — S. 895. — S. 896. — S. 897. — S. 898. — S. 899. — S. 900. — S. 901. — S. 902. — S. 903. — S. 904. — S. 905. — S. 906. — S. 907. — S. 908. — S. 909. — S. 910. — S. 911. — S. 912. — S. 913. — S. 914. — S. 915. — S. 916. — S. 917. — S. 918. — S. 919. — S. 920. — S. 921. — S. 922. — S. 923. — S. 924. — S. 925. — S. 926. — S. 927. — S. 928. — S. 929. — S. 930. — S. 931. — S. 932. — S. 933. — S. 934. — S. 935. — S. 936. — S. 937. — S. 938. — S. 939. — S. 940. — S. 941. — S. 942. — S. 943. — S. 944. — S. 945. — S. 946. — S. 947. — S. 948. — S. 949. — S. 950. — S. 951. — S. 952. — S. 953. — S. 954. — S. 955. — S. 956. — S. 957. — S. 958. — S. 959. — S. 960. — S. 961. — S. 962. — S. 963. — S. 964. — S. 965. — S. 966. — S. 967. — S. 968. — S. 969. — S. 970. — S. 971. — S. 972. — S. 973. — S. 974. — S. 975. — S. 976. — S. 977. — S. 978. — S. 979. — S. 980. — S. 981. — S. 982. — S. 983. — S. 984. — S. 985. — S. 986. — S. 987. — S. 988. — S. 989. — S. 990. — S. 991. — S. 992. — S. 993. — S. 994. — S. 995. — S. 996. — S. 997. — S. 998. — S. 999. — S. 1000.

Anzeigen

am Sonntag, dem 2. August, nachmittags 1 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus zu Siegen, Sommerstraße, eine

Bezirkskonferenz

der 10. Jahrestage des Reiches, Oberhessens und des Grenzgebietes.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Situation, Organisation und Ausbildung der Gewerkschaften der Bezirke.
2. Tagesordnung.
3. Die Teilnehmer werden ersucht, an der Tagesordnung Stellung zu nehmen und Delegierte wählen zu lassen. Die Anzahl der Delegierten bleibt den Zahlstellen überlassen. Die Fahrt- und Lebenskosten sind aus der Tagesordnung zu tragen. Besetzung mitbringen. Die Namen der gewählten Delegierten sowie Anträge sind bis zum 10. Juli mitzubringen.
4. Die Leitung. S. 1. Adolf Herrmann.

Hand- und Maschinenschleifer
sucht
Georg Wolf, Granitwerk, Meißen-Zscheila.

Erfahrener Werkzeugschmied für Steinbruch, in Granit und Harlestein bewandert, sucht Stellung. Zu erfragen unter R. durch die Geschäftsstelle des Steinarbeiters.

Größere Firma wünscht bemusterte Offerten in **Steinsand**, fein gemahlen, griffig, möglichst schwarz. Offerten unter K. an die Geschäftsstelle des Steinarbeiters.

Sofort 3 bis 4

flüchtige Steinmetzen

auf Grabsteinarbeiten für dauernd gesucht (auch Winterarbeit). Granitschiffthauen erwünscht. Gute Kost u. Wohnung sichergestellt.
Heinr. Meyer, Bild- und Steinhauerei, Stade (Prov. Hannover).

Marmormaschinenschleifer, Marmorräger, Schriftbauer, Steinmetzen, Granitschleifer, werden in dauernde Stellung gesucht. Der Wohnungsnot halber wollen sich nur Unverheiratete melden.
Steffiner Steinindustrie G. m. b. H. Steffin

Schleifer und Steinmetzen

für gute und dauernde Arbeit stellt noch ein
Hameler Granitwerk Mainzer & Co., G. m. b. H. Hameln a. Weser.

Steinmetzen, Steinbrecher usw.

sucht für einen Granitsteinbruch für **Bärndorf**, Grundstück Nr. 58 bei Schmiedeberg im Riesengebirge. Meldung bei Steinbruchbesitzer **Fr. Hundertmark, Liegnitz (Schlesien)**, Parkstr. 8, II.

Tüchtigen Schleifer

(für Rundscheifmaschine) im Schleifen von Granit, Marmor und Kunststein bewandert, bei Mark 2.— Stundenlohn, sucht
Joh. Kaminski, Grabsteinfabrik, Briesen Wpr.